

Bekanntmachung [1755 A]
einer Änderung der Kinder-Richtlinien

Vom 26. Juni 1998

Der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen hat in seiner Sitzung am 26. Juni 1998 beschlossen, die Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (Kinder-Richtlinien) in der Fassung vom 26. April 1976 (Beilage Nr. 28 zum BAnz. Nr. 214 vom 11. November 1976), zuletzt geändert am 22. August 1995 (BAnz. S. 11 789), wie folgt zu ändern:

In Abschnitt „B. Untersuchungen“ entfällt in Nummer 2 der Passus „BCG-Impfung durchgeführt“.

Die Änderung der Richtlinien tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bonn, den 26. Juni 1998

Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen
Der Vorsitzende
Jung